



Sitzungsvorlage 410/040/2022

Amt/Abteilung: Kulturabteilung Datum: 27.10.2022	Aktenzeichen:		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	07.11.2022	Vorberatung N	
Kulturausschuss	15.11.2022	Vorberatung Ö	
Stadtrat	22.11.2022	Entscheidung Ö	

Betreff:

Erhöhung der Eintrittspreise der Städtischen Galerie Villa Streccius in Landau in der Pfalz

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem vorliegenden Vorschlag zur Erhöhung der Eintrittspreise der Städtischen Galerie Villa Streccius beginnend ab der ersten Ausstellung im Jahr 2023 zu.

Begründung:

Die Eintrittspreise sollen jeweils um 15% erhöht werden, um die allgemeinen Preissteigerungen seit 2016 auszugleichen. Von einer weitergehenden Erhöhung soll derzeit abgesehen werden. Die Kulturabteilung wird die Kostenentwicklung im Blick behalten, um spätestens in zwei Jahren nachzusteuern.

Eintrittspreise Villa Streccius anhand Inflationsrate RLP (2015=100)										
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022 (Januar-August)	SUM	Vorschlag
	Inflation	0,3%	1,4%	1,7%	1,3%	0,6%	3,1%	6,6%	15,0%	
Soll	Erwachsener	€2,60	€2,64	€2,68	€2,72	€2,73	€2,82	€3,00		3,00 €
	Ermäßigt	€1,00	€1,01	€1,03	€1,04	€1,05	€1,08	€1,16		1,50 €
Ist	Erwachsener	€2,60	€2,60	€2,60	€2,60	€2,60	€2,60	€2,60		
	Ermäßigt	€1,00	€1,00	€1,00	€1,00	€1,00	€1,00	€1,00		

Es gelten derzeit die Preise von 2,60 € und ermäßigt 1,00 €. Die Eintrittspreise sollen auf 3,00 € und 1,50 €, beginnend ab der ersten Ausstellung im Jahr 2023, erhöht werden.

Die Einberechnung der Umsatzsteuer ist nicht notwendig, da Eintritte für Kunstaussstellungen nach § 4 Nr. 20a UStG von der Umsatzsteuer befreit sind.

Es ist mit einem jährlichen Mehrertrag von 500,00 € zu rechnen. Zwar handelt es sich hierbei um eine geringfügige Erhöhung. Trotzdem ist eine Anpassung unabdingbar: Ausstellungen sind Bestandteil des Teilhaushalts 15 und dem freiwilligen Leistungsbereich zuzurechnen. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) hat die Zuschussobergrenze für den gesamten freiwilligen Leistungsbereich aller Teilhaushalte im Haushaltsjahr 2022 auf 7,3 Mio. Euro gedeckelt. Dabei darf das festgestellte Ergebnis des Teilhaushaltes 15 seit dem Haushalt 2016 die Zuschussobergrenze in Höhe von 4.841.759 Euro nicht überschreiten.

Um die Einrichtungen des Teilhaushalts 15 einerseits dauerhaft zu erhalten und andererseits darauf hinzuwirken, dass die städtischen Finanzierungsanteile nicht weiter

anwachsen oder sogar reduziert werden können, werden die maximalen Zuschussbeträge der Einzelbereiche durch Stadtratsbeschluss festgelegt (zuletzt mit SiVo 240/162/2022). Neben der Kostenstruktur müssen auch Einnahmepotentiale ausgelotet werden und die Eintrittspreise an die Inflation angepasst werden. Andernfalls steigt der Zuschussbedarf weiter überproportional an.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto:

Produktkonto: 25211.44163

Haushaltsjahr: 2023 ff

Mehreinnahmen: jährlich ca. 500,00 €

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja X / Nein ☐

Sonstige Anmerkungen:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja ☐ / Nein X

Begründung: Keine Nachhaltigkeitsauswirkungen

Anlagen:

Beteiligtes Amt/Ämter:

Amt für Schulen, Kultur und Sport

Dezernat II - BGM

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

--